

(Abg. Ramelow)

Berater der KEBT AG bei diesem Übernahme-geschäft „auf der Gehaltsliste des Verkäufers steht“, also der E.ON Thüringer Energie AG?

2. Sind der Landesregierung darüber hinaus Hinweise bekannt, dass der oben genannte Berater der KEBT AG „auf der Gehaltsliste“ der E.ON Thüringer Energie AG steht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass der oben genannte Berater der KEBT AG bei dem in Rede stehenden Transaktions-geschäft auf der „Gehaltsliste“ der in der Frage genannten E.ON Thüringer Energie AG oder der Verkäuferin der E.ON Energie AG steht.

Frage 2 kann ich auch mit Nein beantworten. Der Landesregierung ist nicht bekannt geworden, dass der Berater der KEBT AG in einer anderen als der unter Frage 1 genannten Vertragsbeziehung zu der E.ON Thüringer Energie AG steht bzw. stand.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es ist nicht bekannt. Ist das recherchiert worden oder haben Sie nur auf Ihrem Schreibtisch da nachgeschaut, und da stand nichts. Also, wie sind Sie zu der Antwort gekommen? Nicht, dass die FDP dann wieder sagt, Sie haben es gar nicht recherchiert, also ist es recherchiert worden in Beantwortung dieser Frage.

Rieder, Staatssekretär:

Wir bewegen uns ja hier auf der Ebene zivilrechtlicher Beziehungen. Das ist nicht Teil der rechtsauf-sichtlichen Prüfung. Ich kann deswegen nur sagen, alle Unterlagen, die wir haben, geben keinen Anhaltspunkt für etwas dergleichen - Null.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5832.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rechtsextreme Frauen in Thüringen - RNF-Frauen-gruppe vor Gründung

Meldungen auf der Homepage des NPD-Landesverbandes zufolge fand am 11. März 2013 in der Nähe von Arnstadt ein Treffen der Thüringer NPD statt, auf dem die Gründung einer Landesgruppe des sogenannten Ring Nationaler Frauen (RNF) geplant wurde. Eingeladen haben soll eine Beisitzerin im Thüringer NPD-Landesvorstand. Ebenfalls soll ein Mitglied des Bundesvorstands des RNF anwesend gewesen sein. Der RNF erklärt sich selbst zum Sprachrohr sogenannter nationaler und politisch interessierter Frauen in der Partei. Finanzieren soll sich der RNF angeblich über Spenden und Zuschüsse der NPD. Als Ziel benennt der RNF, in der Öffentlichkeit auf die Anliegen sogenannter Nationalistinnen aufmerksam machen zu wollen. Bisher gab es offenbar keine Regionalgruppe des RNF in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo genau fand dieses Treffen mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Orten statt und welche Ergebnisse sind der Landesregierung dazu bekannt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage: „Wir lassen uns aber nicht als Lückenfüller abstempeln, sondern zeigen, dass wir auch ohne Quote inhaltlich, strukturell, aktivistisch und organisatorisch mithelfen - sei es im Landesverband der NPD, in Elternvertretungen, der Feuerwehr oder bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.“, und was unternimmt sie gegen solche Vorhaben bzw. Entwicklungen?

3. Welche Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen unternimmt die Landesregierung, um über die gezielte Strategie des RNF, Frauen in ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Strukturen einzuschleusen, zu informieren und die demokratischen Abwehrkräfte in selbigen zu stärken?

4. Sind der Landesregierung bereits Vereine, Elternvertretungen, Feuerwehren etc. in Thüringen bekannt, in denen rechtsextreme Frauen aktiv geworden sind und wenn ja, wie hat sie sich dazu verhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die auf der Homepage der Thüringer NPD angegebene Lage „in der Nähe von Arnstadt“ lässt auf die sogenannte Erlebnisscheune in Kirchheim als Veranstaltungsort schließen. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Der Ring Nationaler Frauen RNF trägt als Frauenorganisation der NPD deren antiemanzipatorischen Kurs mit. Die Frau ist dabei vor allem Mutter und für den häuslichen Bereich verantwortlich. In einer Rede auf dem Landesparteitag der NPD Ende Februar 2013 sagte die Bundesvorsitzende des RNF, Sigrid Schüssler, hierzu, Zitat: „Wir sind die Partei des einzig richtigen Weltbildes des Natürlichen.“ Gleichzeitig bezeichnete sie Angehörige von Frauenbewegungen als - Zitat „Feminismus-Faschistinnen“. Innerhalb der NPD zeigt der RNF bislang wenig Profil. Sein Einfluss auf die Politik der Partei ist gering, seine öffentlichen Aktivitäten bleiben meist auf Informationsstände bei NPD-Veranstaltungen beschränkt. Die zitierte Äußerung wird als intern kommunizierte Zielstellung für die Zukunft verstanden. Es ist fraglich, ob der RNF in der Lage sein wird, diese Ankündigung umzusetzen. Frauen sind innerhalb der Thüringer NPD nur wenig repräsentiert. Mit Monique Möller gibt es eine Frau in der Funktion einer Kreisverbandsvorsitzenden. Sie gehört zudem dem NPD-Landesvorstand an. Die Thüringerin Gabi Zellmann ist Mitglied des Bundesvorstandes des RNF. Beide wurden auf dem Landesparteitag der NPD am 16.02.2013 auf die Landesliste der NPD zur Bundestagswahl 2013 gewählt. Außer ihnen treten Frauen in der Thüringer NPD kaum in Erscheinung. Dies wird nicht nur in der Besetzung von Funktionen deutlich. Auch bei den Teilnehmern des letzten Landesparteitags der NPD lag der Frauenanteil lediglich bei 10 Prozent. Ich weise darauf hin, dass sich in Thüringen bereits 2010 eine Regionalgruppe des RNF gründete. Diese löste sich offenbar wieder auf, ohne nennenswerte Aktivitäten entfaltet zu haben. Falls die angekündigte Gründung einer RNF-Landesgruppe umgesetzt werden sollte, bleibt abzuwarten, ob sie danach tatsächlich wahrnehmbar in Erscheinung treten wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass von einem erfolgreichen NPD-Verbotsverfahren auch der RNF erfasst wäre, denn ein uneingeschränktes Parteienverbot nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz umfasst die Teilorganisationen auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Urteil. Dass es sich beim RNF um eine Teilorganisation der NPD handelt, steht außer Frage. Dass Thüringen im Bundesrat den Antrag zur Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens maßgeblich unterstützt, ist Ihnen bekannt.

Zu Frage 3: Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bereits über den RNF informiert und wird dies gegebenenfalls auch anlassbezogen im Rahmen seiner Vortragstätigkeit zum Thema Rechtsextremismus weiterhin tun.

Zu Frage 4: Es liegen bisher keine Erkenntnisse vor, nach denen rechtsextremistische Frauen in Vereinen, Elternvertretungen und Feuerwehren etc. in Thüringen aktiv wurden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen - kann ich gleich beide stellen? Die erste Nachfrage ist: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor - Sie haben eben ausgeführt, dass bei Veranstaltungen maximal 10 Prozent von der NPD weibliche Anwesende waren -, wie viele Mitglieder der Thüringer NPD Frauen sind? Zum Zweiten: Halten Sie es in der Tat für ausreichend, dass der Verfassungsschutz über den RNF informiert? Sollte es da nicht auch weitergehende Initiativen seitens der Landesregierung, insbesondere aus dem Sozial- und Innenministerium, geben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen keine exakten Zahlen nennen. Generell ist der Frauenanteil in der NPD aber sehr niedrig und dürfte auch so um 10 Prozent liegen. Die Öffentlichkeitsarbeit macht der Thüringer Verfassungsschutz natürlich auch für die Landesregierung. Das ist ja nicht so, dass man das trennen könnte. Das eine ist das Landesamt für Verfassungsschutz und das andere sind andere Behörden des Landes. Von daher findet eine Öffentlichkeitsarbeit statt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5835.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Netzanschluss einer Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien in Bechstedt, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

(Abg. Adams)

Im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde das Vorhaben "Erhöhung der Wertschöpfung durch erneuerbare Energie" durchgeführt. Im Ergebnis wurde in der Gemeinde Bechstedt ein Biomasseheizwerk mit Fernwärmenetz und Kraft-Wärme-Kopplung gebaut und über das Förderprogramm ILEK gefördert. Beim Netzanschluss der Erzeugungsanlage an das bestehende von der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) betriebene Stromnetz sind allerdings Zeitverzögerungen entstanden. Die Netzverträglichkeitsprüfung durch die TEN GmbH zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich und technisch günstigsten Verknüpfungspunktes ergab einen Lösungsvorschlag, der das Projekt mit erheblichen Kosten zusätzlich belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Netzausbaubedarf im Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz der TEN GmbH im Bereich Königsee/Bechstedt beurteilt?
2. Welche Begründung liegt nach Kenntnis der Landesregierung der Entscheidung der TEN GmbH zugrunde, die Anschlusskosten an den Anlagenbetreiber weiter zu belasten, und wird diese Begründung durch die Landesregierung geteilt?
3. Wie wird das Management bei Netzan schlüssen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Thüringen eingeschätzt und liegen in diesem Zusammenhang Erkenntnisse darüber vor, wie lange Anlagenbetreiber in der Regel auf den Anschluss ihrer Anlage warten müssen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um im Bereich der Netzan schlüsse von Erzeugungsanlagen an Auseinandersetzungen zwischen Netzbetreibern und Anlagenbetreibern zu vermitteln und damit Entscheidungen im Sinne eines zügigen Ausbaus erneuerbarer Energien im Freistaat Thüringen zu beschleunigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir, bevor ich die Anfrage des Abgeordneten Adams konkret beantworte, für die Landesregierung kurz vorher den Vorgang noch mal zu erläutern. Die Energieaufsicht des Thüringer Wirtschaftsministeriums wurde von der Energiegenossenschaft Bechstedt am 24. Januar dieses Jahres über Probleme beim Anschluss eines BHKW auf Holzvergaserbasis an das Netz der TEN, Thüringer Energienetze GmbH, in-

formiert. Zum Anschluss liegt eine unverbindliche Netzauskunft der TEN vom 2. November vor. Der Netzverknüpfungspunkt wurde von TEN an der 15 kV-Mittelspannungsleitung, die unmittelbar am BHKW-Standort vorbeiführt, vorgesehen. Die Energiegenossenschaft hat diesen Netzverknüpfungspunkt am 24.01. abgelehnt und einen Anschluss an das Niederspannungsnetz gefordert. Die Energieaufsicht des Wirtschaftsministeriums hat mit E-Mail vom 6. Februar dieses Jahres um Überprüfung dieses NVP gebeten. Die TEN teilte uns am 13. Februar mit, dass im Rahmen einer erneuten Netzverträglichkeitsprüfung geprüft wird, welcher NVP der wirtschaftlich und technisch günstigste ist. Mit Schreiben vom 19.02. teilte dann die TEN der Energiegenossenschaft Bechstedt mit, dass es bei der Entscheidung vom 2. November bleibt. Gleichzeitig signalisiert aber die TEN Gesprächsbereitschaft. Daraufhin haben wir wieder eine Initiative der Energieaufsicht übernommen und am 18.03. wurde dann ein vereinbarter Gesprächstermin von der TEN abgesagt. Jetzt zu Ihren konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die TEN ist für einen sicheren Betrieb der Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze im Bereich Königsee-Bechstedt allein zuständig.

Zu Frage 2: Nach § 13 EEG ist der Netzan schluss für das BHKW auf Holzvergaserbasis von der Anlagenbetreiberin oder dem Anlagenbetreiber, das heißt von der Energiegenossenschaft Bechstedt zu tragen.

Zu Frage 3: Für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen an das Netz der TEN wird ein diskriminierungsfreies Verfahren durchgeführt. Je nach Aktenlage, Vollständigkeit der Antragsunterlagen kann der Anschluss schneller oder langsamer dauern. Erkenntnisse hinsichtlich der Dauer bis zum Anschluss der jeweiligen Anlage liegen der Landesregierung nicht vor. Hierzu werden nämlich keine Daten erhoben.

Zu Frage 4: Nach regelmäßigen Konsultationen zum Thema Netzan schluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien meiner Fachabteilung mit der TEN gibt es grundlegende Änderungen im Antragsmanagement. Seit 01.03. dieses Jahres hat die TEN das Callcenter auf normalen 5-Tage-Betrieb umgestellt. Der Bereich Callcenter und der Bereich förmliche Antragsbearbeitung wurden getrennt. Jeder Anmelder hat künftig einen Bearbeiter bzw. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für seinen Fall. Ein neues Webportal wurde eingerichtet, in dem der Anmelder zwangsgeführt seine Anlagen anmelden kann und das gesamte IT-System zur Verwaltung der Antragstellereinspeiser wurde überarbeitet. Unsere Fachabteilung wird das Monitoring weiter kritisch begleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.